

Interpellation Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Schluss mit der Schikanierung politischer AktivistInnen!

Am Freitag, 12. August 2011, mussten sich zwei GSoA-Aktivisten, welche wegen Unterschriftensammelns in der Berner Altstadt verhaftet wurden, nackt ausziehen. Die Polizei rechtfertigt den massiven Eingriff in die Intimsphäre damit, dass die beiden möglicherweise ein Sicherheitsrisiko für die anwesenden PolizistInnen hätten darstellen können und zudem der Verdacht auf illegalen Betäubungsmittelkonsum bestanden habe. Die Grundlage für diese Einschätzungen ist nicht ersichtlich.

Dies ist leider nicht der einzige Fall in der Stadt Bern, bei dem die Kantonspolizei ohne ersichtlichen Grund politische AktivistInnen auffordert, sich auszuziehen:

Bereits im November 2010 wurden Greenpeace-AktivistInnen nach einer Aktion zur damaligen Abstimmung auf dem Polizeiposten nackt ausgezogen. Auch hier ist keine Grundlage für die oben genannten Einschätzungen der Polizei vorhanden.

Und auch im Rahmen der Räumung des AKW-Ade-Camps auf dem Viktoriaplatz im Juni 2011 musste sich der Grossteil der verhafteten Camp-BewohnerInnen nackt ausziehen, unter anderem auch 14-jährige Mädchen. Auch hier rechtfertigte die Kantonspolizei die drastische Massnahme damit, dass bei den Verhafteten der Verdacht auf illegalen Betäubungsmittelkonsum bestanden habe.

Die hier dargestellten Geschehnisse lassen vermuten, dass es sich bei den Begründungen der Kantonspolizei nicht um auf Rationalität beruhende Einschätzungen, sondern um fadenscheinige nachträgliche Rechtfertigungen handelt. Damit werden die Massnahmen des Nacktausziehens durch die Kantonspolizei gezielt als Mittel zur Schikanierung von politischen AktivistInnen eingesetzt. Vor allem junge politische Menschen werden schikaniert.

Ein solches Verhalten der Kantonspolizei ist unhaltbar und muss durch die Politik gestoppt werden!

Die Unterzeichnenden fordern deshalb vom Gemeinderat die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich er sich zu der Vorgehensweise der Kantonspolizei und deren Einsatz der Massnahme des Nacktausziehens? Wie schätzt er z.B. deren Verhältnismässigkeit ein?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, damit solche Geschehnisse nicht mehr vorkommen?
3. Nimmt der Gemeinderat die Empfehlungen der Aufsichtskommission ernst? Welchen Stellenwert hat die Empfehlung der Aufsichtskommission für den Gemeinderat?
4. Warum hat der Gemeinderat, trotz mehrmaligen Hinweisen der Aufsichtskommission, bis jetzt nie auf die vorgefallenen Ereignisse reagiert?

Bern, 18. August 2011

Interpellation Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Judith Gasser, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Stéphanie Penher, Christine Michel, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Sonja Bietenhard, Daniel Klauser, Peter Künzler, Tania Espinoza, Manuel C. Widmer, Martin Schneider, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Beat Zobrist, Lea Kusano, Leyla Gül, Ruedi Keller, Stefan Jordi, Ursula Marti, Patrizia Mordini

Antwort des Gemeinderats

Die im Wortlaut identische Kleine Anfrage wurde im Stadtrat am 15. September 2011 beantwortet. Die damals erteilte Antwort hat nach wie vor Gültigkeit.

Der Einsatz vom 12. August 2011 liegt in der operativen sowie gerichtspolizeilichen Zuständigkeit und Verantwortung der Kantonspolizei. Der Gemeinderat hat einen Bericht der Kantonspolizei verlangt, der Rechenschaft über den Einsatz abgibt.

Zu Frage 1:

Die polizeiinternen Abklärungen haben ergeben, dass bei der Festnahme vom 12. August 2011 die eine Person wegen Verdacht auf Besitz von Betäubungsmitteln kontrolliert wurde. Die zweite Person begab sich gemäss Angaben der Polizei freiwillig in die Kontrolle, um seinen Kollegen zu begleiten, worauf diese der gleichen Kontrolle unterzogen wurde. Die Kantonspolizei hält in ihrem Bericht fest, dass bei der zweiten Person auf eine Entkleidung hätte verzichtet werden sollen, weil bei ihr der Verdacht auf Besitz von Betäubungsmittel fehlte.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat vom Kommando der Kantonspolizei verlangt, die Regelung und Praxis betreffend die Entkleidung zu überprüfen und diese nur soweit unbedingt notwendig anzuwenden. Die Kantonspolizei bestätigte, dass sie sich strikte an die gesetzlichen Vorgaben halte.

Zu Frage 3:

Ja. Die Empfehlungen der Aufsichtskommission haben für den Gemeinderat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die zuständige Direktion führte letztmals am 19. September 2011 das Gespräch mit der Aufsichtskommission.

Zu Frage 4:

Wie erwähnt ist der Gemeinderat im ständigen Dialog mit der Aufsichtskommission. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit wiederholt für die korrekte Behandlung von festgenommenen Personen ausgesprochen.

Bern, 14. Dezember 2011

Der Gemeinderat